

Stellungnahme Ref. Stadtplanung zum Bürgereinwand zum Haushalt 2023

Einwand Hr. Steffen Lehmann, Neue Gasse 17, 02788 Dittelsdorf vom 28.02.2023

Thema: Haushaltsplan und Beschluss 630/2022 Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Frau Hänel, sehr geehrte Damen und Herren,
im Januar wurde die Billigung des Vorentwurfs Flächennutzungsplan für die nördlichen Ortsteile Dittelsdorf, Drausendorf, Hirschfelde, Schlegel und Wittgendorf beschlossen.
Dieser Flächennutzungsplan, mit Stand vom 14.11.2022, enthält sehr viele Fehler.
Für mich ist es unverständlich, dass die offensichtlichen Fehler nicht gleich korrigiert wurden.
Nach meinem Kenntnisstand resultieren die Fehler daraus, dass dieser Flächennutzungsplan schon vor Jahren erstellt wurde und dann liegen geblieben ist.
Nun muss dieser überarbeitet werden und dadurch entstehen auch wieder Kosten.
Ich bitte, das Geldmittel im Haushaltsplan 2023 enthalten sind, damit der Flächennutzungsplan dieses Jahr überarbeitet und beschlossen werden kann.
Im Anhang ist eine Aufstellung von Fehler in dem beschlossenen Flächennutzungsplan.
Bitte leiten Sie diesen Anhang, auch an die Mitarbeiter weiter, welche mit der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes beauftragt werden.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Steffen Lehmann

Stellungnahme Ref. Stadtplanung

Die Feststellung, dass der am 26.1.2023 gebilligte Vorentwurf Flächennutzungsplan Nördliche Ortsteile Fehler enthält, ist – den Erläuterungsbericht betreffend - zutreffend. Wie im Stadtrat, im Technischen Ausschuss und in den Ortschaftsräten erläutert, kam es bei der Bearbeitung des Vorentwurfs Flächennutzungsplan Nördliche Ortsteile zu erheblichen Verzögerungen insbesondere durch die über Jahre andauernde Diskussion mit der Landestalsperrenverwaltung über Lösungsmöglichkeiten der Hochwasserproblematik auf dem ehemaligen Kraftwerksgelände Hirschfelde. Während der Plan über diesen langen Zeitraum immer wieder an die aktuellen Kenntnisse und Rahmbedingungen angepasst wurde, wurde der Erläuterungsbericht in großen Teilen auf dem Bearbeitungsstand von etwa 2015 belassen, da eine komplette Aktualisierung einen enormen zusätzlichen Rechercheaufwand seitens des beauftragten Planungsbüros erfordert hätte, der auch gesondert hätte vergütet werden müssen. Dieser Mehraufwand erschien aus fachlicher Sicht nicht angemessen, da er keine wesentlichen Auswirkungen auf den Planvorentwurf gehabt hätte und im Rahmen der nun folgenden Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und anschließenden Entwurfserarbeitung ohnehin erforderlich ist. Die teilweise unaktuellen Angaben im Erläuterungsbericht haben auch keinerlei Auswirkungen auf die Zulässigkeit von Bauvorhaben.

Die Forderung von Herrn Lehmann, Haushaltsmittel für die Überarbeitung des Vorentwurfs einzustellen, ist grundsätzlich berechtigt, jedoch handelt es sich dabei um die ohnehin erforderliche und geplante Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden am Vorentwurf und die darauf basierende Erarbeitung des Entwurfs, nicht um eine gesonderte Berichtigung des Vorentwurfs. Die Beteiligung am gebilligten Vorentwurf erfolgt im Zeitraum vom 21.3. bis 27.4.2023 und ist im Haushaltsentwurf 2023 berücksichtigt. Die Erarbeitung des Entwurfs ist für 2023 nicht vorgesehen. Es wäre zwar wünschenswert, den Entwurf unmittelbar im Anschluss an die Vorentwurfsbeteiligung zu erarbeiten, dies ist jedoch aus mehreren Gründen nicht möglich. Erstens sind die personellen Kapazitäten des Referats Stadtplanung momentan durch eine Vielzahl gleichzeitiger Bebauungsplanverfahren sowie die dringend nötige Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts vollständig gebunden. Zweitens ist der wirksame Flächennutzungsplan der Kernstadt Zittau, der weitgehend den Bearbeitungsstand 1999 hat, inzwischen ebenfalls dringend fortschreibungsbedürftig, sodass zunächst für dieses Gebiet ein neuer Vorentwurf erarbeitet werden muss, um dann für das gesamte Stadtgebiet einen gemeinsamen Entwurf zu erarbeiten.

M. Matthey
Ref. Stadtplanung
3. März 2023